

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Agrarausschuss

17. Sitzung

am Mittwoch, dem 13. Dezember 2000, 13:30 Uhr
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Claus Hopp (CDU)

Vorsitzender

Hermann Benker (SPD)

Maren Kruse (SPD)

Dr. Henning Höppner (SPD)

Helmut Plüschau (SPD)

Friedrich-Carl Wodarz (SPD)

Jürgen Feddersen (CDU)

Claus Ehlers (CDU)

Peter Jensen-Nissen (CDU)

Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)

Rainer Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Klaus Klinckhamer (CDU)

Frauke Tengler (CDU)

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht des Ministeriums für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus über die Notwendigkeit einer Änderung des Ausführungsgesetzes zum Tierkörperbeseitigungsgesetz sowie über voraussichtliche Entsorgungsmöglichkeiten für anfallendes Tiermehl	4
hierzu: Umdruck 15/585	
2. Verschiedenes	8

Der Vorsitzende, Abg. Claus Hopp, eröffnet die Sitzung um 13:35 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht des Ministeriums für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus über die Notwendigkeit einer Änderung des Ausführungsgesetzes zum Tierkörperbeseitigungsgesetz sowie über voraussichtliche Entsorgungsmöglichkeiten für anfallendes Tiermehl

hierzu: Umdruck 15/585

Fortsetzung der Beratung vom 6. Dezember 2000

Eingangs trägt M Ingrid Franzen die Überlegungen ihres Hauses zur ursprünglich angedachten Änderung des Ausführungsgesetzes zum Tierkörperbeseitigungsgesetz vor und führt die Gründe an, warum man diese Änderung im Augenblick nicht weiter verfolge. Zunächst solle der Regelungsbedarf aufgrund der notwendigen Überlegungen auf europäischer und Bundesebene abgewartet werden.

M Ingrid Franzen geht sodann auf die für die beiden TBAs im Lande schwierige Situation ein und weist auf die vom Land unabhängig von der Novellierung des Gesetzes vorgeschlagene Verkürzung der Termine für die Abschlagszahlungen hin. Was die noch vorhandene Diskrepanz zwischen den Abschlagszahlungen und den endgültigen Ausgleichszahlungen für das Vorjahr angehe, so werde deren Prüfung bald abgeschlossen sein. Darüber hinaus müsse das politische Wollen und Handeln der Landesregierung nun dahingehen, so fährt M Ingrid Franzen fort, die Liquidität der beiden TBAs auf alle Fälle zu erhalten. Eines der Mittel dazu sei aus ihrer Sicht die quartalsmäßige Abschlagszahlung. Darüber hinaus werde eine schnelle Einigung bezüglich die Liquiditätsfragen angestrebt.

Im Weiteren spricht M Ingrid Franzen die Hoffnung aus, dass auf EU-Ebene die Forderung der Bundesregierung, ein unbegrenztes Fütterungsverbot von Tiermehl zu erlassen, Platz greifen möge; für die Zukunft müsse darüber nachgedacht werden, ob damit verbunden eine energetische Verwertung des anfallenden Tiermehls auch aus ZAL-Mitteln möglich sein könnte.

Für das Umweltministerium verweist St Henriette Berg auf die mit den Entsorgern - zum Teil Privatunternehmen, zum Teil kommunale Unternehmen in privatwirtschaftlicher Rechtsform -

und mit den beiden TBAs geführten Gespräche, in denen nach Möglichkeiten gesucht worden sei, die in Schleswig-Holstein anfallenden rund 42.000 Tonnen Tiermehl und rund 16.000 Tonnen Tierfett zu entsorgen. Kurzfristig sei es möglich, sowohl in den Hamburger Hausmüllverbrennungsanlagen als möglicherweise auch in der MVA Stapelfeld und in der SA-VA Tiermehl zu verbrennen. Darüber hinaus prüfe auch die Zementfabrik Alsen-Breitenburg ihre Möglichkeiten zur Verbrennung von Tiermehl, und es gehe letzten Endes jetzt nur noch darum, die genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Die bis dahin notwendige Zwischenlagerung bei den einzelnen Unternehmen sei ebenfalls technisch machbar.

Zur Frage der Abg. Frauke Tengler nach den Kosten für die Entsorgung spricht St. Henriette Berg von einem zu erwartenden neuen Entsorgungsmarkt, von dem man hoffe, dass er zu einem Wirtschaftsfaktor werden könne.

MR Hartmut Meyer bezeichnet das zu entsorgende Tiermehl als „schlicht überwachungsbedürftigen Abfall“, zu dessen Verbrennung es keiner besonderen technischen Anforderungen an die Verbrennungsanlagen bedürfe. Die SAVA in Brunsbüttel habe entsprechende Erfahrungen; denn sie habe schon früher Tiermehl aus Frankreich verbrannt, das nicht nach den in Deutschland geltenden Maßstäben behandelt worden sei, also so genanntes Risikomaterial dargestellt habe.

Des Weiteren gebe es auch Erfahrungen in den Hausmüllverbrennungsanlagen in Hamburg, in denen vergleichbares Material verbrannt werde. Das Problem bei den Hausmüllverbrennungsanlagen sei weniger ein technisches Problem, so fährt MR Hartmut Meyer fort, sondern vielmehr ein förmliches Problem. Üblicherweise sei Tiermehl in der Vergangenheit ein Wirtschaftsprodukt gewesen, weshalb sich in der Entsorgungswirtschaft niemand größere Gedanken um die Entsorgung eines solchen Produktes gemacht habe. Wenn nun Tiermehl als Abfall deklariert werde, entstehe für die Entsorgungswirtschaft zwar eine neue Situation im Genehmigungsbereich, nicht aber im technischen Bereich. Im technischen Bereich gehe es im Grunde nur darum, die richtige Mischung bei der Verbrennung des sehr energiereichen Materials zu finden.

Abg. Hermann Benker spricht die Verlagerung der anfallenden Kosten auch auf den Verbraucher an. Darüber hinaus tritt er für eine langfristige Perspektive bezüglich der Entsorgung von Tiermehl ein, die über die von der EU festgelegte sechsmonatige Verfütterungssperre hinaus gehen sollte. Diese Langfristigkeit halte er deshalb für wichtig, um der Entsorgungswirtschaft eine Perspektive für die Zukunft zu geben.

M Ingrid Franzen geht auf Überlegungen des Abg. Klaus Klinckhamer ein, die Kosten für die Tests über die Landwirte hinaus auch auf die Verbraucher abzuwälzen. Dies halte sie im Sinne einer gesunden Ernährung für vertretbar. Bezüglich der Entsorgung von Tiermehl als Abfallstoff sehe sie es als Sache des Bundes und der EU an, die Kosten nicht einseitig dem Landwirt aufzubürden.

Auf eine entsprechende Frage des Abg. Claus Ehlers unterstreicht sie ihre große Sorge darüber, dass eine Zwangstestung möglicherweise auch in Zukunft nur in Deutschland vorgegeben sein werde. Dies würde zu einer Wettbewerbsverzerrung führen, für die sie noch keine Lösung zu bieten habe.

Zu den Fragen des Abg. Rainer Steenblock, ob es in der Behandlung von Tiermehl und Tierfetten abfallrechtlich einen Unterschied gebe, ob eine Infektionsgefahr bei der Behandlung von Tiermehl und Tierfetten in Biogasanlagen zu erwarten sei, welche Aktivitäten bezüglich der Kennzeichnung ausländischen Rindfleisches und der damit zusammenhängenden Importverbote von der Landesregierung vorangetrieben würden, und wie die Bundesländer sich bezüglich der Testungen verhielten, führt M Ingrid Franzen aus, dass Tiermehl und Tierfett in Deutschland in gleicher Weise behandelt würden. Beides sei nun Abfall. Mit der Kennzeichnungspflicht habe sich der Bundesrat intensiv befasst und auch ein Importverbot in Erwägung gezogen, falls keine einheitliche Kennzeichnungspflicht auf EU-Ebene erzielt werden könne.

Zum Verhalten der einzelnen Bundesländer bezüglich der Testungen sagt M Ingrid Franzen eine schriftliche Stellungnahme zu. St Henriette Berg ergänzt, dass aufgrund von Gesprächen mit der Ernährungswirtschaft in Schleswig-Holstein inzwischen auf freiwilliger Basis auch Rinder unter 30 Monaten bei der Schlachtung getestet würden, soweit die entsprechenden Kapazitäten ausreichten. Sie halte diesen Weg für richtig und hoffe, dass auch in den anderen Bundesländern in Zukunft zumindest die größeren Schlachtbetriebe diesem Vorgehen folgen werden.

MR Hartmut Meyer unterstreicht, dass Tiermehl dann, wenn es hygienisch bedenklich wäre, in geschlossenen Systemen entsorgt werden müsste. Hausmüllverbrennungsanlagen müssten dann technisch ausscheiden und es kämen nur noch Sonderabfallverbrennungsanlagen infrage. Bisher sei Tiermehl aber nicht als Sonderabfall in diesem Sinne anzusehen. In Zukunft könnten Hausmüllanlagen allerdings auch technisch nachgerüstet werden, sollte das Tiermehl als Sonderabfall eingestuft werden. Bisher seien solche hygienischen Bedenken aber nicht vorhanden.

Die weitere Diskussion dreht sich um die Frage, wie Versuche unterbunden werden könnten, Rinder im Ausland schlachten zu lassen und dann wieder zu importieren. Eine lückenlose

Kontrolle wird vom MLR hier noch als sehr schwierig angesehen. Die Frage, wie weit Rindfleisch als „BSE getestet“ im Verkauf angeboten werden könne und solle, wird vom MLR dahin beantwortet, dass hierzu mit den einschlägigen Unternehmen nach Lösungen gesucht werde, den Käufer eventuell an der Ladentheke darauf hinzuweisen, woher das geschlachtete Tier komme und wie das Testverfahren ablaufe.

Ein großer Teil der weiteren Diskussion dreht sich sodann um die Frage, wie die Entsorgung zu finanzieren sei. Entsprechende Mittel sind nach Aussage von M Ingrid Franzen im Haushalt 2001 vorgesehen. Es gelte gleichzeitig aber auch, Verständnis für die zu erwartende Gebührenerhöhung bei den Kommunen als die für die Entsorgung zuständigen Gremien zu wecken. Für sie stelle sich als eines der Hauptprobleme die Tatsache dar, dass erst ab dem 1. Oktober 2000 das Risikomaterial bei den Schlachtungen als Sonderabfall entfernt worden sei und somit nicht rechtzeitig die entsprechenden Entsorgungskapazitäten aufgebaut werden konnten.

St Henriette Berg weist zur Besorgnis von Abg. Peter Jensen-Nissen, dass die Testkapazitäten nicht ausreichen, darauf hin, dass die zurzeit zurückgegangenen Zahlen der Schlachtungen eine zeitnahe Testung gewährleisten. Sie gehe davon aus, dass in naher Zukunft ausreichende Laborkapazitäten für die Testungen zur Verfügung stehen werden, da sich hier, wie bereits betont, ein neues Marktsegment öffne. Bezüglich des verloren gegangenen Vertrauens des Verbrauchers wolle sie davor warnen, zu viel Panikmache durch eine kontroverse politische Diskussion zu schüren. Es gelte, die Ergebnisse der nun anlaufenden Tests abzuwarten und keine verfrühten Spekulationen über weitere BSE-Fälle anzustellen. Dazu dienten auch die Gespräche, die beide Häuser mit dem Bauernverband führten. Ihr Appell an die Ausschussmitglieder gehe dahin, die Aktivitäten der beiden Häuser zu unterstützen.

Der Vorsitzende, Abg. Claus Hopp, drängt darauf, die Probleme der Landwirte nicht aus den Augen zu verlieren und auch die Schwierigkeiten der beiden TBAs nicht zu vergessen.

M Ingrid Franzen erinnert an die von ihr vorgetragene Aktivitäten hinsichtlich der Wiedergewinnung des Verbrauchervertrauens, die in Übereinstimmung mit dem Bauernverband verwirklicht würden.

Zur Aussage von Frau Petra Wilm, dass die beiden TBAs zurzeit die Kosten für die SMA-Methoden allein zu tragen hätten, rät M Ingrid Franzen, die von ihrem Hause angebotenen Finanzierungsmodalitäten auszuschöpfen; das sei wichtiger, als in einer Novelle nur irgendwelche Regeln festzuschreiben, die ihr Haus im Grunde schon anwende.

Der Vorsitzende, Abg. Claus Hopp, schließt die Diskussion mit dem Hinweis, dass nicht nur Übergangslösungen bei den Tests gefunden werden dürften, sondern dass auch für die beiden TBAs Lösungen für deren in der vorausgegangenen Sitzung erörterten Probleme gefunden werden müssten.

Zu Punkt **Verschiedenes** liegt nicht vor.

Der Vorsitzende, Abg. Claus Hopp, schließt die Sitzung um 14:55 Uhr.

gez. Claus Hopp

Vorsitzender

gez. Dr. Ursula Haab

Geschäfts- und Protokollführerin

An die
Empfänger der Protokolle
der Agrarausschusssitzungen
laut Verteiler

Es wird gebeten, im Protokoll der 14. Sitzung des Agrarausschusses auf Seite 7 in Abs. 2 letzte Zeile, die Zahl 13,4 Millionen DM durch die Zahl 3,4 Millionen DM zu ersetzen.

gez. Dr. Ursula Haaß

Ausschussgeschäftsführerin